

Wiefelstede, den 15. Oktober 2025

Erklärung zu SVHC-Stoffen und CMR-Stoffen gemäß geltenden EU-Vorgaben

Hiermit bestätigt die **LOBO HOME GmbH** im Namen des Herstellers der von uns bezogenen Parkettsböden, dass die gelieferten Produkte die folgenden Anforderungen einhalten:

1. SVHC – Substances of Very High Concern

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), wird bestätigt, dass die oben genannten Produkte folgende Anforderung erfüllen:

- **Der Gehalt an SVHC-Stoffen liegt jeweils unter 0,10 Gew.-%.**

Diese Bewertung basiert auf den vom Hersteller übermittelten Materialdaten, Analysen und Lieferantenerklärungen.

2. CMR-Stoffe der Kategorie 1A/1B

Nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) bestätigen wir zudem, dass:

- **CMR-Stoffe der Kategorie 1A oder 1B nicht enthalten sind bzw. mit weniger als 0,10 Gew.-% enthalten sind.**

3. Verwendungszweck / Produktgruppen

Diese Erklärung gilt für sämtliche Bodenbeläge des Herstellers, die über die LOBO HOME GmbH bezogen werden, insbesondere:

- Parkett

4. Verantwortung & Gültigkeit

Die Angaben beruhen auf Informationen des Herstellers sowie dessen Vorlieferanten und sind nach bestem Wissen korrekt. Änderungen durch gesetzliche Anpassungen oder neue Prüfmethoden bleiben vorbehalten.

Diese Erklärung ist gültig, bis eine aktualisierte Version bereitgestellt wird oder sich relevante Gesetzgebungen ändern.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Ammerland

Geschäftsführung
Felix Lothringer

Vertriebsleitung
Marcel Tabeling